



Endokrine Disruptoren Umwelthormone

Was sind Umwelthormone?

Als endokrine Disruptoren (EDs) wird eine Gruppe von Chemikalien bezeichnet, die in den Hormonhaushalt eingreifen kann: Dabei imitieren sie natürliche Hormone, wirken störend auf sie ein oder blockieren sie sogar. Kleinste Mengen dieser Chemikalien genügen, um schlimme und unumkehrbare Hormonveränderungen auszulösen, die u.a. zu Krebs (Prostata, Hoden, Brust), Unfruchtbarkeit und Diabetes führen können. Betroffen sind sowohl Menschen als auch Tiere.

Beispiele für Anwendungsbereiche von EDs

Es ist nahezu unmöglich, nicht mit EDs in Kontakt zu kommen. Sie sind in unserem Essen, unserer Kleidung, Kosmetika und Spielzeug.

Essen: Pestizide, die EDs enthalten, landen in unseren Lebensmitteln. Eine aktuelle Studie von PAN¹ zeigt, dass durchschnittlich 34 Prozent des konventionellen Obstes ED-belastet sind sowie 14 Prozent des Gemüses. Das bedeutet: jedes dritte Obst, jedes siebte Gemüse.

Ein aktuelles Beispiel für ein ED in Pestiziden ist Fipronil: Das Insektizid gelangt als Kontaktgift in das zentrale Nervensystem der Insekten und wirkt tödlich.

Außerdem kann die Lebensmittelverpackung EDs enthalten, z.B. Dosentomaten, Pizzaverpackung.

Kosmetika: z.B. in Sonnenschutzmitteln, Cremes.

Spielzeug: Zwar gibt es Grenzwerte für Weichmacher in Kinderspielzeug im engeren Sinne, aber ‚Spielzeug-ähnliche Produkte‘ fallen nicht unter diese Grenzwerte. So bemängelt der BUND beispielsweise ein Kinder-Schnorchelset, das die Gifte enthielt.

Kleidung: z.B. Regenjacken.

Regulierung von Umwelthormonen

Besser heute als morgen müssen wir in Europa dafür sorgen, dass hormonverändernde Chemikalien aus dem Verkehr gezogen werden. Zum Schutz der Verbraucher und der

¹ <http://www.pan-europe.info/press-releases/2017/10/endocrine-disrupting-pesticides-hidden-ingredients-your-fruit-salad>

Martin Häusling, MEP



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Umwelt müssten EDs komplett verboten werden. Dies scheitert auch am Widerstand der Chemie-Riesen: Bayer, Monsanto und CO schlagen große Profite aus EDs. Eine strenge Regulierung der EDs ist daher die mindeste Voraussetzung.

Der erste Schritt zur Regulierung von EDs besteht in der Definition: Was macht ein Umwelthormon überhaupt aus? Deshalb gilt es, Kriterien für EDs festzulegen. Die Europäische Kommission hat nach siebeneinhalbjähriger Arbeit am 4. Juli 2017 endlich ‚wissenschaftliche Kriterien‘ zur Definition von EDs vorgestellt. Die Grünen betrachten diese Kriterien als problematisch, so sehen es auch Wissenschaftler der Endokrinen Gesellschaft² sowie Umweltschutzverbände und Verbraucherschutzorganisationen. Viele schädliche Chemikalien werden von diesen Kriterien möglicherweise nicht erfasst, genauere Details werden zurzeit in einem parallelen Leitfaden erarbeitet. Der Ausgang ist offen.

Ein weiterer Kritikpunkt besteht in den Versuchen der Kommission, Schlupflöcher für Pestizide zu schaffen. Dann müssten Chemikalien, die explizit als EDs entwickelt worden sind, nicht als EDs klassifiziert werden. Dies erklärt die Kommission damit, dass die Wirkweise der EDs bei Insekten und Säugetieren anders ist: Bei Insekten wirken manche EDs beispielsweise auf das Wachstum und verhindern so die Fortpflanzung. Das Problem dabei ist, dass sie nicht spezifisch für den Schädling sind, sondern alle Insekten schädigen. Das zugrunde liegende Gesetz sieht deswegen vor, dass umweltrelevante EDs nur dann zugelassen werden dürfen, wenn sie nicht als ED auf sogenannte „Nichtzielorganismen“ wirken. Dieses Verbot will die Kommission auf Druck von Deutschland aushebeln.

Was wurde heute im Europäischen Parlament abgestimmt?

Auf Initiative der Grünen im Europäischen Parlament wurde am 28.9.2017 im Umweltausschuss über einen Einspruch zu EDs abgestimmt. Diesem Einspruch wurde mit 36 zu 26 Stimmen (0 Enthaltungen) stattgegeben. Am 4.10.2017 hat nun das Plenum über diesen Einspruch abgestimmt - und auch diesem wurde stattgegeben: mit 389 Ja-Stimmen, 235 Nein-Stimmen und 70 Enthaltungen, d.h. 13 Stimmen mehr als für die absolute Mehrheit nötig waren.

Grund für den Einspruch:

In der EU-Pestizid-Verordnung von 2009 werden die sogenannten ‚cut-off-Kriterien‘ festgelegt. Das sind Kriterien, die bestimmen, welche Substanzen nicht mehr in Pestiziden verwendet werden dürfen (z.B. weil sie karzinogen sind). EDs werden von diesen Kriterien ebenfalls erfasst.

² <http://www.endokrinologie.net/pressemitteilung/schutz-vor-schaedlichen-umwelthormonen.php>

Martin Häusling, MEP



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Mit den wissenschaftlichen Kriterien, die die Europäische Kommission im Juli vorgelegt hat, erteilt sie eine Ausnahmegesetzgebung für cut-off-Kriterien aus Umweltschutzgründen für EDs. Damit übergibt sie die Pestizid-Verordnung - dies ist eine Mandatsübertretung: Es ist illegal, wenn die Kommission über die ED-Kriterien in den Basisrechtsakt der Pestizidverordnung einzugreifen versucht! Das hat auch der juristische Dienst des EP bestätigt.

Diese Mandatsübertretung war der Anlass für die heutige Parlamentsabstimmung. Betroffen waren dabei nur EDs in Pestiziden, andere Einsatzmöglichkeiten von EDs werden in anderen Rechtsbereichen geregelt und es wird an anderer Stelle über sie zu entscheiden sein.

Was bedeutet das Abstimmungsergebnis?

Die Europäische Kommission muss ihre vorgelegten Kriterien überarbeiten. Der überarbeitete Vorschlag muss dann dem Ständigen Ausschuss vorgelegt werden. Wenn der der Vorlage zustimmt, muss der überarbeitete Vorschlag dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat vorgelegt werden, die ihrerseits ein Vetorecht haben. Wenn der Ausschuss den Vorschlag ablehnt, muss die Kommission ihn erneut überarbeiten. Wenn der Ausschuss keine Stellungnahme verabschiedet, dann kann die Kommission ihn dem Ministerrat vorlegen und ihn dann annehmen, sofern weder der Ministerrat noch das Europäische Parlament ein Veto einlegen.